

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Oliver Kumbartzky
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Simone Hübert
Durchwahl
0431.57005021
Aktenzeichen
853.121

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6527

Kiel, den 22.10.2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,
Drucksache 19/3121**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes Stellung nehmen zu können.

Die wesentliche Änderung im LWaldG, nach der künftig bei jeder Absenkung des Holzvorrats auf weniger als 60 % bei zusammenhängenden Flächen über 3.000 m² eine Legitimation in Form einer schriftlichen Anzeige gem. § 5 Abs. 3 Satz 5-6 (neu), einer Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 4 (neu) bzw. einer Genehmigung gem. § 9 Abs. 7 (neu) LWaldG bereitgehalten und auf Verlangen vorgezeigt werden muss, wird unsererseits ausdrücklich begrüßt. Mit der nun vorgesehenen Regelung wird die örtliche Ordnungsbehörde in die Lage versetzt, die Zulässigkeit einer Maßnahme einzuschätzen. Unklar bleibt lediglich die Frage der Form der schriftlichen Anzeige. Seitens der Stadt Quickborn wird hierzu angeregt, im Gesetz zu verankern, dass die Anzeige digital bspw. über eine Art Ticket-System erfolgt. In diesem System könnten die erforderlichen Daten z. B. über ein Dialogfenster abgefragt werden. Am Ende des Anzeigeprozesses würde der Anzeigende eine zusammenfassende Eingangsbestätigung der Unteren Forstbehörde erhalten.

Dass durch den Wegfall des § 5 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 (alt) nun auch Hiebmaßnahmen zum Zwecke der Verkehrssicherung unter den Kahlschlagsbegriff fallen, wird ebenfalls begrüßt.

Auch die Erhöhung der Geldbußen in § 38 Abs. 5 wird positiv gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Hübert

Simone Hübert
Referentin

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Tel.: 0431 570050-10

Fax: 0431 570050-20

E-Mail: info@sh-landkreistag.de

<http://www.sh-landkreistag.de>

Städteverband Schleswig-Holstein

Tel.: 0431 570050-30

Fax: 0431 570050-35

E-Mail: info@stadteverband-sh.de

<http://www.stadteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Tel.: 0431 570050-50

Fax: 0431 570050-54

E-Mail: info@shgt.de

<http://www.shgt.de>